



Nachmittags-Konzert.

4 Uhr. 7. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Aus grosser Zeit, Marsch . . . J. Lehnhardt
2. Ouverture zur Oper „Der Kalif von Bagdad“ . . . A. Boieldieu
3. An der Weser, Lied . . . G. Pressel
4. Mein Traum, Walzer . . . E. Waldteufel
5. Ballettmusik aus der Oper „Stradella“ . . . F. v. Flotow
6. Ouverture zu „Tantalusqualen“ . . . F. v. Suppé
7. Fantasie aus der Oper „Faust“ . . . Ch. Gounod
8. Eljen a Magyar, Galopp . . . Joh. Strauss

Abend-Konzert.

8 Uhr. 8. Abonnements-Konzert.

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer Kurkapellmeister.

1. Porta Hungarica, Marsch . . . C. Morena
2. Ouverture zur Oper „Die Stumme von Portici“ . . . D. F. Auber
3. Variationen aus der Serenade op. 8 . . . L. v. Beethoven
4. Fragmente aus der Oper „Der fliegende Holländer“ . . . R. Wagner
5. Ouverture zur Oper „Euryanthe“ . . . C. M. v. Weber
6. Ein Wonnentraum, Intermezzo . . . E. Meyer-Helmund
7. Fantasie aus „Die schöne Müllerin“ . . . F. Schubert

Kaiser Friedrich Bad.

Neues städtisches Badhaus und Inhalatorium.

Thermal- und Süsswasserbäder, Kohlensäure- und Sauerstoffbäder, Römisch-Irische und Dampfbäder, Elektrische Lichtbäder, Wärmebehandlung nach Dr. Tyrmann, Fangpackungen, elektrische Wasserbäder, Wasserkuren, Massagen, Moor- und Sandbäder.

Raum- und Apparat-Inhalation mit Wiesbadener Thermalwasser, Weibacher Schwefelwasser, ätherischen Ölen etc., Sauerstoff-Inhalation, Pneumatische Apparate.

Trinkkur an der Adlerquelle.

Moderne Damen-Konfektion

Kleiderstoffe Seidenstoffe
Eigene Mass-Schneiderei

J. Hertz

Damen-Moden Langgasse 20

für jedermann ein inneres Erlebnis, das erschüttert, erhebt und noch lange nachwirkt.

— **Kunstsalon Aktuarys** (Tausnstr. 6). Neu ausgestellt: Otto Graeber, Karlsruhe, „Rauchender Mohr“, „Alter Mann“, „Akt“, „Italienerin“, „Mädchenkopf“, „Rheinhafen“, „Durlach bei Karlsruhe“, „Altwasser“, „Gemüsegarten“, „Amorbach im Odenwald“, „Apfelstilleben“, „Schneepfe“, „Stilleben mit japanischem Holzschnitt“, „Spargel“, Th. von Stiernberg, Wiesbaden, 10 Bilder: 5 Landschaften, 5 Stilleben.

— **Künstlerische Postkarten als Dank für die Einlieferung von Gold.** Um den Eifer für die Einlieferung von Gold besonders bei der Jugend neu zu beleben, hat die Nassauische Landesbank die Einrichtung getroffen, dass bei ihren sämtlichen 200 Kassen für die Einlieferung von je 10 Mark in Gold als Dank eine künstlerische Postkarte gewährt wird. Bei allen Kassen

wird ein Vorrat reizender Karten, welche alle Beziehungen auf den Krieg haben, zur Auswahl bereit gehalten. Erwünscht wäre, wenn in allen Schulen die Lehrer die Schulpflicht auf diese Einrichtung hinweisen und zum eifrigen Sammeln anhalten würden.

— **Täglich 29 Millionen Briefe bei der Reichspost.** Die Leistungen der Post sind durch den Krieg ungeheuer gesteigert worden: Wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, hat die Arbeitsleistung der Reichspost auch in den letzten Monaten weiter stark zugenommen. Nach einer Briefzählung im November werden gegenwärtig allein im Reichspostgebiet (Bayern und Württemberg also nicht mit eingerechnet) täglich 28,8 Millionen Briefsendungen, einschliesslich der nach dem Felde bestimmten und der von den Kriegsgefangenen herführenden, aufgeföhrt. Gegenüber der Tagesbriefauflieferung im letzten Friedensjahre 1913 von 17 Millionen

Briefsendungen ist die derzeitige Tagesauflieferung um 69 Prozent grösser, während sonst die durchschnittliche jährliche Steigerung beim Briefverkehr nur 7 bis 8 Prozent, für zwei Jahre also 15 Prozent, ausmachte. Allein der tägliche Feldpostbriefverkehr des Reichspostgebietes nach und von dem Felde sowie im Reichspostgebiet selbst übersteigt jetzt schon mit seinen 18,7 Millionen Sendungen die gesamte Tagesbriefauflieferung des Reichspostgebietes von 1913! Dabei steht etwa ein Drittel des Postpersonals, gegen 90 000 Mann, im Felde, und die Post muss in weitem Umfange mit Aushilfskräften arbeiten.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Schriftleitung (Theaterkolonnade) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

KINEPHON

Tausnstrasse 1. Moderne Lichtspiele.

Spielplan vom 4.—7. Januar 1916.

Das neueste Gastspiel

der
Frau Dr. Maria Carmi Vollmöller
in dem phantastischen Schauspiel

Spinolas letztes Gesicht

einer Tragödie in 5 Akten,
ist für jedermann ein inneres Erlebnis, das erschüttert, erhebt und noch lange nachwirkt.

Das allerneueste von den Kriegsschauplätzen.
Messterwoche Nr. 1.

Ferner 17935

Hochaktuell! Hochaktuell!

Unsere tapfere Marine zu Wasser
und zu Lande.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 4. Januar 1916.

4. Vorstellung.

23. Vorstellung. Abonnement D.

Mona Lisa.

Oper in 2 Akten von Max Schillings.

Dichtung von Beatrice Dorsky.

Anfang 7 Uhr.

Residenz-Theater.

Dienstag, den 4. Januar 1916.

Dutzend- und Fünfzigeckarten gültig

Abends 7 Uhr.

Neu einstudiert!

Ein toller Einfall.

Schwank in 4 Aufzügen von Karl Laufs.

Spielleitung: Feodor Brühl.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Stadttheater Mainz.

Direkt: Hans Islaub. Fernspr. 268.

Dienstag, den 4. Januar 1916,

abends 7 Uhr:

Der Troubadour.

Grosse Oper in 4 Akten nach dem

Italienischen des Salvatore Camerano

von Heinrich Proch.

Musik von G. Verdi.

Anfang 7 Uhr. Ende 10 Uhr.

Mittlere Preise.

Schülerbons haben Gültigkeit.

Kaffee Reichskanzler

Bärenstrasse 6

Vornehmes stilvolles Kaffee Künstlerkonzerte.

17919

Kinephon

Tausnstr. 1. Moderne Lichtspiele

Separater Theaterbau mit

11 m hohem, luftigem Theatersaal.

Ruhig gelegen, kein Strassenlärm.

Eleganter Wintergarten.

Spielplan vom 4.—7. Januar 1916.

Das neueste Gastspiel

der

Frau Dr. Maria Carmi Voll-

möller

in dem phantastischen Schauspiel

Spinolas letztes Gesicht.

Einer Tragödie in 5 Akten,

ist für jedermann ein inneres Er-

lebnis, das erschüttert, erhebt und

noch lange nachwirkt.

Das Allerneueste von den

Kriegsschauplätzen.

Messterwoche Nr. 1.

Ferner 17935

Hochaktuell! Hochaktuell!

Unsere tapfere Marine zu

Wasser und zu Lande.

Monopol-Lichtspiele.

Wiesbaden, Wilhelmstrasse 8

(neben Restaurant Metropol).

Der grosse Festspielplan

1.—4. Januar:

Erstaufführung

des neuesten Films mit

Dorrit Weixler

Wie Dorrit Braut wurde.

3 Akte.

Erstaufführung

der pikanten 4-aktigen Posse:

Max und seine 2 Frauen.

Hauptdarsteller:

der beste Komiker Deutschlands:

Max Pallenberg.

Als Extra-Einlage:

Oesterreichs Krieg in 3000 Meter

Höhe.

Spart Brotmarken.

Aus dem WOCHEN-PROGRAMM der Kur-Veranstaltungen.

Mittwoch, den 5. Januar.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Trinkhalle.
4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Donnerstag, den 6. Januar.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Freitag, den 7. Januar.

Abends 7½ Uhr im grossen Saale:

VII. Zyklus-Konzert.

Leitung: Herr Carl Schuricht.

Solistin: Frau Theresa Carreño (Klavier).

Orchester: Verstärktes Städtisches Kurorchester.

Vortragsfolge.

1. W. A. Mozart: Ouverture zu „Die Zauberflöte“.

2. L. v. Beethoven: Konzert in Es-dur für Klavier und Orchester, op. 73.

I. Allegro.

II. Adagio un poco mosso.

III. Rondo (Allegro).

Frau Theresa Carreño.

3. R. Strauss: Eine Alpensinfonie, für grosses Orchester,

op. 64. (Zum ersten Male.)

Eintrittspreise: Logensitz 5 Mk., Mittalgalerie 1. u. 2.

Reihe 4 Mk., I. Parkett 1.—20. Reihe 4 Mk., I. Parkett 21.

bis 26. Reihe 3 Mk., Mittalgalerie 3. bis letzte Reihe 2.50 Mk.,

Ranggalerie 2.50 Mk., II. Parkett 2.50 Mk., Ranggalerie

Rückst. 2 Mk.

Die Eingangstüren des Saales und der Galerien werden

bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in

den Zwischenpausen geöffnet.

Die Damen werden gebeten, auf den Parkettplätzen

ohne Hüte erscheinen zu wollen.

Nicht-Abonnenten der Zyklus-Konzerte können Dutzend-

karten zu Vorzugspreisen erhalten:

12 Karten für Logenplätze 54 Mk. anstatt 60 Mk. 12 Karten

für I. Parkett 1.—20. Reihe 42 Mk. anstatt 48 Mk.

Für II. Parkett und Ranggalerie werden Dutzendkarten nicht

ausgegeben.

Die Ausgabe der Gutscheine, welche zu den einzelnen

Konzerten beliebig benutzt werden können, geschieht durch

die Hauptkasse gegen Zahlung. Die Inhaber der Gutscheine

erhalten gegen Rückgabe derselben zu den einzelnen Konzerten

Eintrittskarten an der Tageskasse im Haupteingang beim

Vorverkauf und werden hierbei die Gutscheine in Zahlung

genommen. Anspruch auf Karten und bestimmte Plätze

kann nur erhoben werden, soweit solche vorhanden sind.

Samstag, den 8. Januar.

11 Uhr: Konzert in der Kochbrunnen-Trinkhalle.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Sonntag, den 9. Januar.

4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des Kurorchesters.

Änderungen vorbehalten.

Städtische Kurverwaltung.

DAMEN MODEN

Ahner, Hr. Bad.
André, Fr. Prof.
Arb, Hr. Roubert
Assner, Hr. Kfm.
Baessler, Hr. Leut.
Baethke, Hr. Hau.
von Behr, Hr. Off.
von Below, Hr. Ob.
Berg, Fr., Elberfe.
Betz, Fr.
Boltz, Fr., Bonn.
Bose, Hr. Dr. med.

Breitenberg, Hr.
Büchling, Hr. Ass.

Buttla, Hr. Kfm.
Cahn, Hr. m. Toe.
Christensen, Fr.
Dannenstein, Hr.
Dornau, Hr. Dir.
Dreher, Hr. Leut.

von Eickstedt, Hr.
Eigenthaier, Fr.
Elble, Hr. Ing. m.
Engelhardt, Hr. L.
Erb, Hr. Zürich.
Erlenbach, Hr. K.
Everling, Hr. Re.
Falk-Förbers, Hr.
Ferber, Hr. Oberl.
Fibusch, Hr.
Fischer, Hr.
Fischer, Hr. Dir.
Fliessen, Hr. Fabr.
Friede, Hr. Kfm.
Friedmann, Hr. D.

Gerber, Fr., Gr.
Glückler, Hr. Kfm.
Goetz, Hr. Redak.
Götz, A., Hr. Red.
Goldmann, Fr. Ju.
Gompertz, Hr. K.
Goldschmidt, Hr.
Grote, Hr. Kfm.

Gschwind, Fr., K.
Gullowski, Hr. O.
Gutman, Hr. Kfm.

Habbert, Hr. Ren.
Haimann, Hr. Kfm.
Hake, Hr. Haupt.
Hannemann, Hr.
Haut, Hr. Regen.
Hansen, Hr. m.
Haus, Hr. Haupt.
Hecht, Hr. Fabr.
Hefermehl, Fr.,
Herz, Hr. Fabr.
Hildebrand, Fr.

Mässig

Das ganze Jahr

Familien, wel

Wil

Inven J.

Hotel & Goldg

12 Bäder

DAMEN-
MODEN

FRANK & MARX

Kirchgasse 31, Ecke Friedrichstrasse

Haltestelle der Elektrischen

MODEHAUS
grössten Stils für
Konfektion, Putz,
Kleiderstoffe, Wäsche

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 31. Dezember 1915.

Ahner, Hr., Bad Fok	Europäischer Hof	Himmelreich, Fr., Godesberg	Wiesbadener Hof	Schmitz, Hr. Kfm.,	Hotel Central
André, Fr. Prof., Merseburg	Quisisana	Himmelreich, Fr. Oberleutnant, Godesberg	Wiesbadener Hof	Schönhertz, Fr., Dortmund	Evang. Hospiz
Arb, Hr., Roubens	Zum Landsberg	Hoffmann, Fr., Berlin	Europäischer Hof	Schott, Hr. Hauptmann m. Fr., Worms	Hotel Viktoria
Assner, Hr. Kfm., Stuttgart	Nassauer Hof	Holier, Hr. Hauptmann m. Fr. Gernersheim	Hotel Viktoria	Schreiner, Hr. Kfm. m. Fr., Köln	Hotel Central
Baessler, Hr. Leut., Borna	Palast-Hotel	Jäger, Hr., Dombach	Zum Pfau	Schreiner, Hr. Kfm. m. Fr., Düsseldorf	Hotel Berg
Baethke, Hr. Hauptmann, Berlin	Pens. Columbia	Jung, Hr. Leutnant, Krummholtz	Minerva	Schunka, Hr. Kfm. m. Fr., Essen	Hotel Krug
von Behr, Hr. Offizier, Berlin	Parkhotel	Kahlden, Hr. Hauptmann, Bries	Primavera	Schwärzel, Hr. Reallehrer, Calw	Reichspost
von Below, Hr. Oberst m. Fr.,	Quisisana	von Kamp, Hr. Kfm., Duisburg	Grüner Wald	Schwarz, Hr., Charlottenburg	Heidelberger Hof
Berg, Fr., Elberfeld	Goldener Brunnen	Keler, Hr. Hauptlehrer, Mannheim	Zum Kranz	Schwedersky, Hr. Oberlehrer, Cranz	Christl. Hospiz II
Betz, Fr.,	Heidelberger Hof	Kern, Hr., Frankfurt	Zum Erbprinzen	Schwedersky, Fr., Cranz	Hotel Central
Boltz, Fr., Bonn	Grüner Wald	Kessel, Fr., Steglitz	Grüner Wald	Schweitzer, Hr. Kfm. m. Fr., Kassel	Palast-Hotel
Bose, Hr. Dr. med. u. Gutsbes. m. Fr., Strassburg	Sendig-Eden-Hotel	Kern, Fr., Frankfurt	Zum Erbprinzen	Siegel, Hr. Kfm. m. Fam., Landau	Bellevue
Breitenberg, Hr. Leutnant, Düren	Wiesbadener Hof	Kitzinger, Hr. Kfm., Regensburg	Nonnenhof	Simon, Hr. Kfm. m. Fam., Frankfurt	Wiesbadener Hof
Büchting, Hr. Assessor, Dr. jur., Berlin	Metropole u. Monopol	Klemm, Hr. Leutnant, Leipzig	Reichspost	Simonsohn, Hr. Kfm., Berlin	Zur Stadt Biebrich
Buttla, Hr. Kfm., Kassel	Hotel Central	Knippe, Hr. Kfm. m. Fr., Aachen	Nerotal 77	Steinberg, Hr. Schauspieler, Köln	Nassauer Hof
Cahn, Hr. m. Tochter, Mannheim	Nassauer Hof	Krope, Fr. m. Begl., Bingen	Hessischer Hof	Stern, Hr., Friedberg	Grüner Wald
Christensen, Fr., Kedingen	Weisses Ross	Künzler, Hr., Aschaffenburg	Nassauer Hof	Stolz, Hr. Dr. ing., Chemiker, Godesberg	Hotel Central
Dannenstein, Hr. Dr., Barmen	Preussischer Hof	Kunz, Hr. Dr. med. m. Fr., Oberlahnstein	Preussischer Hof	Striewe, Hr., Düsseldorf	Schwarzer Bock
Dornauf, Hr. Dir., Kalkheim	Quisisana	Lesser-Leiser, Hr. Kfm. m. Fam., Berlin	Sanatorium Nerotal	Thyssen, Hr. Rent., Elberfeld	Europäischer Hof
Dreher, Hr. Leutnant, Riesenitz	Metropole u. Monopol	Lichtenberg, Hr. Kfm. m. Fr., Berlin	Hotel Central	Ullmann, Hr. Fabrikbes.,	Metropole u. Monopol
von Eickstedt, Hr. Leutnant, Berlin	Hotel Central	Löhr, Hr. Kfm., Westerbürg	Zum neuen Adler	Utermann, Hr. Hüttenbes., Anna	Preussischer Hof
Eigenthaler, Fr., Nürnberg	Nassauer Hof	de Longueville, Fr. Rittmeister, Passing	Prinz Nikolaus	Voss, Hr. Dr. med., Düsseldorf	Hotel Central
Elble, Hr. Ing. m. Fr., Freiburg	Hotel Berg	Lorch, Hr., Mannheim	Rose	Wartenberger, Hr. Oberleutnant, Karlsruhe	Metropole u. Monopol
Engelhardt, Hr. Leutnant	Grüner Wald	Lucko, Fr. m. Tochter, Duisburg	Nassauer Hof	Weber, Hr. Assistent, Bonn	Hotel Epple
Erb, Hr., Zürich	Reichspost	Lüders, Hr. Kfm. m. Fr., Gross-Flottbek	Palast-Hotel	Weber, Hr. Hofrat Hauptmann m. Fr., Leipzig	Rose
Erlenbach, Hr. Kfm., Stuttgart	Zwei Böcke	Maeckel, Hr. Pianist, Fielendorf	Hotel Central	Wegmüller, Hr., Bern	Hotel Krug
Everling, Hr. Rent., Gross-Tabarz	Grüner Wald	Makko, Hr., Berlin	Hotel Krug	Weil, Hr. Prof.	Evang. Hospiz
Falk-Forbers, Hr. Kfm. m. Fr., Berlin	Hotel Central	Manns, Hr. Referendar, Leutnant, Dortmund	Hotel Viktoria	Werner, Hr. Leutnant	Hotel Berg
Ferger, Hr. Oberlehrer, Leer	Alteanal	Mantel, Hr. Leutnant, Düren	Europäischer Hof	v. Westenberger, Hr. Hauptmann, Strassburg	Wiesbadener Hof
Fibusch, Hr.	Wilhelma	Mebus, Hr. Leutnant, Oberhausen	Sendig-Eden-Hotel	Wingen, Hr. Kfm., Solingen	Hotel Central
Fischer, Hr. Dir., Wien	Wiesbadener Hof	Mottet, Hr. Kfm., Neuss	Preussischer Hof	Winkler, Hr., Elberfeld	Hotel Berg
Fliesen, Hr. Fabr. m. Fr., Gröbstadt	Preussischer Hof	Müllensiefen, Hr. Fabr., Crengeldanz	Preussischer Hof	Wintgenich, Hr. Kfm., Krefeld	Wiesbadener Hof
Fliese, Hr. Kfm., Berlin	Quisisana	Müllensiefen, Hr. Kommerzienrat, Crengeldanz	Preussischer Hof	Wohl, Fr. m. Sohn, Basel	Zum Termin
Friedmann, Hr. Dir., Witten	Metropole u. Monopol	Naumann, Hr. Dr. phil., Leutnant, Frankfurt	Nassauer Hof	Wyott, Hr., Würzburg	Hainerweg 1
Gerber, Fr., Gr.-Tabarz	Hotel Central	Neiheisser, Hr. Kfm., Bonn	Preussischer Hof	Zech, Fr.	Hainerweg 1
Glückler, Hr. Kfm., Biberach	Reichspost	Neubaus, Hr. Kfm., Eisenach	Europäischer Hof	Zech, H., Fr.	Pens. Humboldt
Goetz, Hr. Redakteur, Giessen	Palast-Hotel	Nollstadt, Hr., Kastrin	Hotel Central	Zietzschmann, Hr. Dir., Duisburg	Riehstr. 21
Götz, A., Hr. Redakteur, Giessen	Grüner Wald	Odenwald, Hr. Hauptm., St. Georgen	Hotel Krug	Zietzschmann, Fr., Godesberg	Christl. Hospiz I
Goldmann, Fr. Justizrat, Nürnberg	Rose	Peltzer, Hr., Köln	Wiesbadener Hof	Zwicko, Fr. Generalarzt, Saarbrücken	
Gompertz, Hr. Kfm. m. Fr., Krefeld	Pension Primavera	Piehler, Hr., Unna	Wiesbadener Hof		
Goldschmidt, Hr. Kfm. m. Fr., Frankfurt	Wiesbadener Hof	Pilters, Fr., Krefeld	Wiesbadener Hof		
Grote, Hr. Kfm. m. Fam. u. Begl., Barmen	Bierners Hotel Regina	Rabus, Fr. m. Bed., Heidelberg	Villa Imperator		
Gschwind, Fr., Krefeld	Nassauer Hof	Richter, Hr. Kfm. m. Fr., Köln	Reichspost		
Gullowski, Hr. Oberleutnant	Schwarzer Bock	Rissmann, Hr. Leutnant, Frankfurt	Wiesbadener Hof		
Gutman, Hr. Kfm. m. Fr., Frankfurt	Nassauer Hof	Rodderberg, Hr. Kfm.,	Wiesbadener Hof		
Habbert, Hr. Rent. m. Fr., Bensheim	Reichspost	Roll, Hr. Kfm., Neuenahr	Hotel Central		
Haimann, Hr. Kfm. m. Fr., Berlin	Zum Erbprinzen	Rosen, Hr. Kfm., Hamburg	Wiesbadener Hof		
Hake, Hr. Hauptmann, Giessen	Hotel Berg	Rottenstein, Hr. Kfm., Frankfurt	Sendig-Eden-Hotel		
Hannemann, Hr., Koblenz	Heidelberger Hof	Rustbild, Hr. Kfm. m. Fr., Bonn	Grüner Wald		
Haut, Hr., Regensburg	Taunusstr. 75	Ruster, Hr., Alpenrod	Wilhelmsheilstalt		
Hausen, Hr. m. Fr., Nürnberg	Rose	Scherz, Hr. Kfm. m. Fr., Grunewald	Nassauer Hof		
Haus, Hr. Hauptmann, Metz	Moritzstr. 13	Schindler, Hr. m. Fr., Düsseldorf	Hotel Berg		
Hecht, Hr. Fabr. m. Fr., Offenbach	Nassauer Hof	Schmalhausen, Hr., Köln	Haus Hilbig		
Hefermehl, Fr., Darmstadt	Evang. Hospiz	Schmiemann, Hr. Kfm., Bonn	Preussischer Hof		
Herz, Hr. Fabr. m. Fr., Aachen					
Hildebrand, Fr., Weinheim					

Bericht über den Fremdenbesuch.
Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde

	Passanten	Kur- gäste	Zusammen
Bis 30. Dezember	57 529	37 618	95 147
Am 31. Dezember	124	81	205
Zusammen	57 653	37 699	95 352

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich
Städtisches Verkehrsamt.

Mässige Preise!

Parkstrasse Nr. 5

HOTEL QUISISANA

Mässige Preise!

Erathstrasse Nr. 4 bis 7, 9, 11, 12.

Das ganze Jahr gut besucht. Vorzug grosser Ruhe. Villen und abgeschlossene Wohnungen für Familien. 150 Zimmer, 50 Bäder. Thermalbäder aus eigener Thermalquelle in allen Etagen u. Villen. Behagliche Gesellschaftsräume u. Empfangshalle.

Familien, welche beabsichtigen in Wiesbaden länger zu verweilen und auf ein von der guten Gesellschaft besuchtes Haus Wert legen, sollten sich mit dem

Hotel
Wilhelmain Verbindung setzen, das zu den entgegenkommendsten Preisverein-
barungen bereit ist. — Besondere Vorzüge der „Wilhelma“ sind ihre
anerkannte Ruhe, ihre ringsum freie, sonnige Gartenlage und ihre
prächtigen Gesellschaftsräume. Letztere eignen sich vorzüglich zur Abhaltung
von Festlichkeiten jeder Art. Unverbindliche Besichtigung der Wohnungen
wie der Gesellschaftsräume erbeten. ♦ ♦ ♦ Unvergleichliche Südlage.Wiesbaden
Sonnenberger Straße 2Grosser
Inventur-Ausverkauf
J. Bacharach
Damen-Moden
4 Webergasse 4.Hotel & Badhaus Goldener Brunnen
Goldgasse
Eigene starke Thermalquelle
12 Bäder 7 Mk., 6 Bäder 3.50 Mk. Inol. Trinkkur
Getrennte Ruherräume
6 Kohlenbäder 12 Mk.
Besitzer: Louis Weyer.Hotel und Badhaus
„zum goldenen Kreuz“
6 Spiegelgasse 6.
Thermalbäder
aus eigener Quelle
per Dutzend Mark 6.—.
Grosse, neu eingerichtet. Badehalle.Pension Atlanta
Dambachtal 20.
Schöne ruhige Lage, nahe Koch-
brunnen, Kaiser-Friedr. Bad u. Wald.
„Villa Violetta“
Pension Seibel
Teleph. 6640 Gartenstr. 5
m. allem Komfort. 17927
Günstige Winterarrangements.J. & G. ADRIAN
Königl. Hofspediteure
Wiesbaden
Spedition von Gütern und Reisegepäck
Prompte Abholung zu jeder Tagesstunde 17060b

Wollen Sie einen greifbaren Erfolg?

Das wirksamste Insertionsorgan ist das „Wiesbadener
Badeblatt“. Es wird als alleiniges Konzert- und
Veranstaltungsprogramm im Kurhaus und am Koch-
brunnen verkauft und liegt in allen besseren Hotels,
Restaurants, Kaffees, Pensionen, Sanatorien usw. auf.
Wir gehen Ihnen gerne mit praktischen Rat-
schlägen und Ausarbeitungen zur Hand.

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

4. Jahrgang Nr. 2.

Dienstag, den 4. Januar 1916

4. Jahrgang Nr. 2.

Anmeldung zur Rekrutierungstammrolle.

(Stadtkreis Wiesbaden.)

In Erweiterung der Bekanntmachung vom 29. 12. ds. J. werden die 1896, 1896, 1894 und früher geborenen Militärpflichtigen mit alleiniger Ausnahme der bereits eingetragenen hiermit aufgefordert, sich in Gemäßheit des § 2 der Deutschen Wehrordnung zum Zwecke der Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle

in der Zeit vom 3. bis 15. Januar 1916

auf Zimmer 51 des Rathauses vorm. von 8^{1/2} bis 12^{1/2} Uhr anzumelden.

Die nicht in Wiesbaden geborenen Militärpflichtigen des Geburtsjahrganges 1896 haben bei der Anmeldung ihre Geburtsurkunde, die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge die in ihren Händen befindlichen Militärpapiere (Musterungsausweis usw.) vorzulegen.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1915.

Der Magistrat.

1187

Ausführungsbestimmungen

zur Bekanntmachung betreffend Enteignung, Ablieferung und Einziehung der durch die Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A. bzw. M. 325/7. 15. R. A. beschlagnahmten Gegenstände vom 16. November 1915.

Zur Ausführung an die Verordnung des Gouverneurs der Festung Mainz werden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1.

Die Verordnung betrifft die Enteignung, Ablieferung und Einziehung aller Gegenstände aus Kupfer, Messing und Weinsäure, welche durch Verordnung vom 31. Juli 1915 beschlagnahmt und bis jetzt noch nicht freiwillig abgeliefert worden sind.

§ 2.

Die vom § 2 der Verordnung betroffenen Gegenstände sind nicht nur wie in der Verordnung vom 31. Juli allgemein bezeichnet, sondern einzeln in alphabetischer Ordnung zusammengefaßt und es wird auch denjenigen, die schon freiwillig abgeliefert haben, empfohlen, diese Liste mit den etwa noch irrtümlich zurückbehaltenen Gegenständen zu vergleichen.

§ 3.

Um den Personen, welche zurückbehaltenen und jetzt genau bezeichnete sowie angemeldete Gegenstände noch in Gewahrsam haben, Gelegenheit zu geben, ohne Weiterungen diese Gegenstände abzuliefern, ist die Metallsammlungstelle sofort geöffnet worden. Es ist daher zweckmäßig, von dieser Ablieferungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, um die Einzelanforderungen und Weiterungen zu vermeiden, die nach den Bestimmungen mit Unannehmlichkeiten und Kosten für den bisherigen Besitzer verbunden sind.

Damit ein genauer Vergleich der Ablieferungen mit den Bestandsanmeldungen möglich ist, muß jeder Ablieferer ein Verzeichnis der Gegenstände mitliefern, welches mit seiner Anmeldung übereinstimmt.

§ 4.

Denjenigen, welche bis zum 1. Februar 1916 die angemeldeten Gegenstände nicht abgeliefert haben, geht eine gesetzlich vorgeschriebene Aufforderung zu, in der sie unter Strafandrohung aufgefordert werden, zu bestimmten Zeitpunkten ihre Gegenstände zugleich mit einem Verzeichnis derselben abzuliefern.

Sollte jemand bis dahin noch keinen Erlaß haben, so kann die Ablieferung auf ausdrücklichen Antrag hin äußerstens bis Ende März 1916 hinausgeschoben werden. In diesem Antrag, der spätestens bis zum 31. Januar zu stellen ist, ist der Nachweis rechtzeitiger Bestellung zu erbringen, andernfalls kann demselben nicht stattgegeben werden.

§ 5.

Ausnahme von den Bestimmungen und Zurückbehaltung von beschlagnahmten Gegenständen kann nur dann bewilligt werden, wenn es sich um Gegenstände von kunstgewerblichem oder kunstgeschichtlichem Wert handelt, der von einem von der Landes-Zentralbehörde bestimmten Sachverständigen beurteilt würde. Andernfalls allein entbindet nicht von der Enteignung.

Gegenstände, die unter Klasse B (Reinmetall), Absatz 2, fallen, können bis zu einem Drittel des Anfangsbestandes von der Ablieferung freigelassen werden, wenn in äußerst dringenden Fällen (Krankenhäuser, Lazaretten usw.) die Erprobung der Schwierigkeiten macht. Verspätete Erprobung ist kein Grund für Befreiung und es müssen zwei Drittel des Anfangsbestandes unter allen Umständen bis zum 31. März 1916 abgeliefert sein, andernfalls zwangsweise Einziehung erfolgt.

§ 6.

Die Einziehung der bis zum 31. März 1916 nicht abgelieferten Gegenstände erfolgt gemäß den im § 8 der Verordnung festgesetzten Bestimmungen über die zwangsweise Vollstreckung. Außerdem wird der seitliche Besitzer nach den Bestimmungen des § 12 der Verordnung vom 31. Juli 1915 bestraft.

Die Kosten der zwangsweisen Vollstreckung und Einziehung trägt der seitliche Besitzer; sie werden von dem Wert der eingezogenen Gegenstände einbehalten bzw. im Wege des Verwaltungszwangsvollstreckens eingezogen. Die zwangsweise Abholung muß zum 1. Mai 1916 beendet sein.

§ 7.

Die Sammelstelle im Gebäude der früheren Artillerie-Kaserne Ecke Rheinstraße und Kirchstraße ist bis zum 31. Januar 1916 jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 5 Uhr geöffnet.

Während dieser Zeit werden zu den in § 7 der Verordnung genannten Preisen nicht nur die beschlagnahmten und angemeldeten Gegenstände angenommen, sondern auch alle noch im § 10 der Verordnung genannten Gegenstände und Altmetalle, welche nicht unter die Beschlagnahme fallen.

§ 8.

Die abgelieferten Gegenstände werden in der Sammelstelle in Gegenwart des Ablieferers oder seines Bevollmächtigten gewogen und der Ablieferer erhält als Beleg eine Anerkennnisbescheinigung mit den genauen Angaben seiner Ablieferungsmengen sowie des errechneten Preises. Der hierauf bezeichnete Betrag kann gegen Aushändigung dieser Anerkennnisbescheinigung nach Einzahlung bei der Sammelstelle bzw. im Rathaus an den in der Sammelstelle bekannt zu gebenden Tagen und Zeiten erhoben werden. Der Inhaber der Anerkennnisbescheinigung wird ohne weitere Prüfung als zum Geldempfang berechtigt angesehen. Beanstandungen nach Auszahlung des Betrages sind ausgeschlossen.

§ 9.

Diejenigen, welche mit den durch § 7 der Verordnung festgesetzten Übernahmepreisen nicht einverstanden sind, müssen die dort erwähnte genaue Aufstellung der beschlagnahmten Gegenstände der mit der Abnahme betrauten Person zur Prüfung vorlegen; letztere hat die Richtigkeit der Aufstellung sowie das Gewicht der Gegenstände zu prüfen, durch Unterschrift zu bescheinigen und die Aufstellung dem Ablieferer zurückzugeben. Die Gegenstände sind dann gegen Einzahlung abzuliefern und es steht dem Ablieferer frei, das im § 7 der Verordnung vorgesehene Schiedsgericht anzurufen. Die Einzahlung kann nach Entscheidung des Verfahrens oder wenn sich der Inhaber mit den festgesetzten Preisen einverstanden erklärt, abgelöst werden.

§ 10.

Es wird an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auf die Unannehmlichkeiten und Strafen auf Übertretung der Verordnung und Verschleissung von Gegenständen verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Durchführung der Verordnung in vollem Umfang nachdrücklich erfolgen wird.

§ 11.

Alle schriftlichen Anträge, Anfragen usw. sind zu richten an die vom Magistrat bestimmte Dienststelle: Städtisches Maschinenbureau, Friedrichstraße 19, II. Räumliche Auskunft wird ferner noch im Bureau der Sammelstelle erteilt (Fertigung über Stadtkasse).

Druckeemplare der Verordnung und der Ausführungsbestimmungen sind im Sitzungszimmer des Rathauses und an der Sammelstelle zu erhalten.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1915.

1189 Der Magistrat der Residenzstadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Auf dem Riedelsberg zwischen Goulinstraße und Schwalbacher Straße soll Ende Februar 1916 mit dem Umbau des nördlichen Gehweges in Gusspflaster begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Abwasser-, das städtische Kanalsystem oder die Hauptwasser- und Gasleitung fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1906 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßenbedecken werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundbesitzer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlussarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1915.

1188 Städtisches Straßenbauamt.

Neujahrswunsch - Ablösungskarten

haben noch gelöst folgende Damen und Herren:

(Nachtragsverzeichnis.)

Cron, Fritz, Rentner, Biersbacher Straße.
Closser & Kiepers, Friedrichstraße 14.
Fauft, Reinhard, Jr., Familie, Frensch, Anton, Familie.
Goebel, Phil., Weingroßhandlung.
Hirther, Hotel „Grüner Wald“.
Kraft, Ludwig, Bauschäft. Kredel, Hermann & Co.
Kroos, Georg.
Koll, Georg Heinrich, Bülowstraße 2.
Schauß, M. & C. Schiffer, C. H. Hofphotograph.
Vulpinus, Konr., Kaufmann, Marktstraße.
Wiesbaden, den 31. Dezember 1915.

1192 Der Magistrat, Armenverwaltung.

Vorgmann.

Zu der

Bekanntmachung

betreffend:

Bestandshebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe

tritt am 4. Januar 1916 eine zweite Nachtragsverordnung für den Festungsbereich Mainz in Kraft.

Der genaue Wortlaut kann in den amtlichen Bekanntmachungen, an den Aufschlagsbäumen, bei den Kreis- bzw. Landratsämtern und den Bürgermeistern eingesehen werden.

Städtischer Fischverkauf.

Wagmannstraße 17.

Fischpreise am Dienstag, den 4. Januar 1916.

Schellfisch, groß, mit Kopf	das Pfund	55 Pfg.
Schellfisch, 1/2 Fisch groß ohne Kopf		85
Schellfisch, im Aufschnitt		75
Portions-Schellfisch		50
Schellfisch, kleine, zum Braten		45
Dorsch, 1-2 pfundig		45
Rohbau, mit Kopf		50
Rohbau, 1/2 Fisch, ohne Kopf		85
Rohbau, im Aufschnitt		65
Seelachs, 1/2 Fisch, ohne Kopf		45
Seelachs, im Aufschnitt		60
Schollen, groß		100
Schollen, mittelgroß		80
Schollen, klein		60
Sesorellen		50
Sesorellinge		50

Die Fische kommen direkt von See in Eispackung. Der Verkauf findet städtisch nur Wagmannstr. 17 und an jedem Mann statt.

Wiesbaden, den 3. Januar 1916.

1191 Städtisches Fischamt.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1887 (O.-G. S. 1529), in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (O.-G. S. 195) wird — da der vorliegende Fall keinen Aufschub zuläßt — vor Einholung der vorbehaltenen Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sind verpflichtet, die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinternden Schnaken durch Ausräumen der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Räucherpulver oder durch Abflammen der Wände und Decken, durch Verdrängen mit feuchten Tüchern oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten.

Die Mieter haben die betreffenden Räume zum fraglichen Zwecke zu öffnen.

§ 2. Beim Abflammen ist zur Vermeidung von Feuergefahr mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren; ein Eimer Wasser und ein Reißigbesen sind zum Ablöschen und Ausschlagen eines etwa entstehenden Feuers bereit zu stellen. Wo feuergefährliche Gegenstände lagern, darf nicht abgeflammt werden.

§ 3. Mit den Vernichtungsarbeiten ist erst zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde dazu aufgefordert wird.

Bei fruchtlosem Ausfälle der Arbeiten sind sie auf polizeiliche Aufforderungen zu wiederholen.

§ 4. Falls die Gemeinden ihrerseits die Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind Hauseigentümer und deren Stellvertreter ihrer im § 1 festgesetzten Verpflichtung entbunden.

Es ist jedoch den mit der Überwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen (also sowohl den betreffenden Polizeibeamten als auch den Beamten und Angestellten der Gemeinden), sofern sie sich gehörig ausweisen, das Betreten der im § 1 bezeichneten Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jederzeit zu gestatten.

Bevor sie irgendwelche Beseitigungsarbeiten vornehmen, haben sie jedoch den Inhaber der Wohnung oder seinen Stellvertreter (gegebenenfalls auch den Mieter) in Kenntnis zu setzen.

§ 5. Weitere Anordnungen können durch ortspolizeiliche Vorschriften getroffen werden; insbesondere kann die Anwendung eines als besonders wirksam erprobten Beseitigungsmittels angeordnet werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 7. Die Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 1. Februar 1911.

Der Regierungs-Präsident: J. B. v. Geyd.

Auf Grund vorstehender Regierungs- und Polizei-Verordnung fordere ich die Hauseigentümer und deren Stellvertreter hiermit auf, mit den Vernichtungsarbeiten zur Beseitigung der Schnakenplage umgehend zu beginnen und sie so zu fördern, daß sie am 31. Januar 1916 beendet sind. Nähere Auskunft über die Art der Vernichtung ist das städtische Kanalbauamt, Rathaus Zimmer Nr. 58 zu erteilen bereit.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1915.

Der Polizei-Präsident.

v. S. G. e. d.

Wird veröffentlicht.

1119 Der Magistrat.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an verzinkten Eisenwaren (Zettfang-Einkaufs-, Schacht- und Mörtelstücken) im Rechnungsjahr 1916, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittags-Dienststunden beim Kanalbauamt Rathaus, Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1.— M. (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis

Sonntag, den 8. Januar 1916,

vormittags 11 Uhr im Zimmer Nr. 57

des Rathauses einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der

etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Ver-

dingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zu-

schlagsverteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: Drei Wochen.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1915.

1165 Städtisches Kanalbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung von Arbeitsbüchern für die Diensträume des naturhistorischen Museums sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsbüro Friedrichstraße 15 Zimmer Nr. 13 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mark, so lange der Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „H. W. St. 108 1-4“

versehene Angebote sind spätestens bis

Sonntag, den 8. Januar 1916, vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung

der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa er-

scheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Ver-

dingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1915.

1172 Städtisches Bauamt.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Gussstücken zur Herstellung von Straßen- und Hauskanälen im Rechnungsjahr 1916 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden beim Kanalbauamt Rathaus, Zimmer Nr. 57 eingesehen, oder auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 2 Mark (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlößene und mit entsprechender Aufschrift versehene

Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 21. Januar 1916, vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 57 des Rathauses einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der

etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Ver-

dingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zu-

schlagsverteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 23. Dezember 1915.

1180 Städtisches Kanalbauamt.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Müller, Wiesbaden